

Es gilt das gesprochene Wort

Solothurner SKOS-Tage, 7. September 2007

Praktische Erfahrungen mit den neuen Richtlinien: Integration als Hauptpfeiler

Integration als politischer Auftrag

Referat von Philippe Perrenoud, Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, der ich vorstehe, ist eine eigentliche Integrationsdirektion. Die GEF ergreift zahlreiche Massnahmen, die darauf abzielen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen, wieder zu ermöglichen oder zu verhindern, dass sie ihre Selbständigkeit verlieren. Vor einem Jahr habe ich an einer ersten Bilanzpressekonferenz nach 100 Tagen Regierungstätigkeit die GEF als Direktion der Chancen zur Integration und Reintegration bezeichnet. Mit einem weiten Integrationsbegriff, der neben ökonomischen auch immaterielle Aspekte einbezieht, bezeichnete ich sie als **Direktion des Wohlbefindens, als Direktion des „bien-être“** im eigentlichen Wortsinn.

Am nächsten Tag wurde ich in den Medien mit süffisantem Unterton als „Wohlfühldirektor“ betitelt. Einige unter Ihnen dürften schon ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wenn sie im Anschluss an eine Diskussion über die komplexen Zusammenhänge der Sozialhilfe als „Gutmenschen“ belächelt wurden.

Heutzutage versprechen klare Täter- und Opferprofile und einfache Lösungen eine positive Medienpräsenz. Differenzierte Haltungen haben es demgegenüber schwer. Die Politik und die Medien werden der Sache damit oft nicht gerecht. Ich schätze es deshalb sehr, dass sie heute hier an den Solothurner SKOS-Tagen bereit sind, in nicht weniger als 10 Workshops sachlich und nachhaltig über die Ausgestaltung der Sozialhilfe und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Letztendlich führt nur eine breite und fundierte Auseinandersetzung zu Regelungen und Angeboten, die der Lebenssituation von ausgeschlossenen, armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Menschen gerecht werden können. Ich möchte Ihnen als Politiker deshalb vorerst herzlich für ihr Engagement danken.

Was verstehen wir unter „Integration“?

Was heisst „Integration“ für mich? In der öffentlichen Diskussion wird Integration häufig mit Anpassung gleichgesetzt: Anpassung an eine als „schweizerisch“ bezeichnete Arbeitsethik, an Haus-, Waschküchen- und Abfallordnungen, an Ess-, Trink- und Lärmgewohnheiten. Das meine ich aber nicht, dies bezeichne ich als Assimilation. Meiner Ansicht nach greift dieser Ansatz zu kurz. Die Definition der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen kommt meinem Verständnis von Integration wesentlich näher. Sie definiert Integration folgendermassen:

„Integration ist ein fortwährender Prozess, der alle Menschen unserer Gesellschaft betrifft und von allen die Bereitschaft verlangt, sich auf diesen Prozess einzulassen. Integration setzt Gleichberechtigung und Chancengleichheit voraus, beinhaltet Möglichkeiten der Partizipation und des konstruktiven Umgangs mit Konflikten. Bezüglich der Integration von Migrantinnen und Migranten bedeutet dies, dass sowohl die Zugewanderten sich darum bemühen, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren als auch die Einheimischen gewillt sind, Offenheit, Respekt und Anerkennung gegenüber Eingewanderten zu praktizieren.“

Der Kerngehalt des Integrations selbstverständnisses im Migrationsbereich lässt sich auf alle Menschen mit Integrationsbedarf anwenden, zum Beispiel auch auf junge Erwachsene. Integration ist kein Zustand, sondern ein **gegenseitiger Prozess**. Die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist nicht nur die Aufgabe der jungen Erwachsenen. Auch die Wirtschaft ist gefordert, ein adäquates Lehrstellenangebot bereitzustellen, die Schule ist gefordert, auf die Ausbildung vorzubereiten, der Staat ist gefordert, den Übergang von Schule zu Ausbildung zu erleichtern und zu

unterstützen, die Eltern sind gefordert, im Rahmen der Erziehung Schlüsselqualifikationen wie Zuverlässigkeit, soziale Umgangsformen und Leistungsbereitschaft zu vermitteln.

Gleichberechtigung und Chancengleichheit sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. So ist die im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittliche soziale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, wie die PISA-Studien aufzeigen, problematisch. Die schlechteren Bildungschancen von Kindern aus unteren Schichten führen später zu erhöhtem beruflichem Integrationsbedarf und schwächen damit nicht zuletzt die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft.

Integration bedeutet **Mitwirkung und Teilhabe**. Wenn Armutsbetroffene Ansprüche an soziale Systeme stellen, ist dies keine Frechheit – wie es immer wieder zum Ausdruck kommt – sondern im Gegenteil: Die Fähigkeit Forderungen zu stellen und durchzusetzen ist eine wichtige menschliche Ressource, die auch im Erwerbsleben hilfreich eingesetzt werden kann.

Aber zu Mitwirkung und Teilhabe gehört natürlich auch die **Wahrnehmung von Pflichten**. Konflikte sind als Bestandteil des Integrationsprozesses zu verstehen, seien es Konflikte um Rechte und Pflichten, um eine angemessene materielle Teilhabe oder um kulturelle und soziale Werte und Normen. Wichtig ist nicht die Verhinderung von Konflikten, sondern dass diese konstruktiv ausgetragen werden. Dabei sind sie als Professionelle in Sozialer Arbeit stark gefordert.

Nicht zuletzt gehören zur Integration seitens der Gesellschaft auch **Offenheit, Respekt und Anerkennung** gegenüber den einzelnen Betroffenen und sozialen Minderheiten. Dies bedeutet nicht, dass Problemlagen, Fehlverhalten und Missstände nicht offen benannt und angemessene Forderungen nicht gestellt werden dürfen. Aber es erfordert ein genaues Hinsehen und eine differenzierte Wahrnehmung von Sachverhalten und Zusammenhängen. Auf der Grundlage unserer Verfassung und Rechtsordnung ist Menschen mit kulturellen, religiösen oder sozialen Unterschieden mit Offenheit und Respekt zu begegnen; Fehlverhalten sind den Fehlbaren anzulasten und nicht der jeweiligen sozialen Minderheit. Und natürlich sind auch ihre wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen öffentlich und persönlich anzuerkennen.

Wenn Ausländer und Ausländerinnen nur noch als Kriminelle, - junge Erwachsene nur noch als unmotivierte, die Sozialhilfe missbrauchende Arbeitslose, - Kinder und Jugendliche nur noch als gewalttätige, trinkende und kiffende Hänger, - oder Menschen mit Behinderung vor allem als Scheininvaliden wahrgenommen werden, läuft in der Integrationspolitik einiges falsch. Dabei verhindert die negative Stigmatisierung von Menschen mit Integrationsbedarf keinen Missbrauch. Der fehlende Respekt und die fehlende Anerkennung führen bei den unschuldig Betroffenen zu zusätzlichen psychischen Belastungen und betonieren in der Gesellschaft die für eine erfolgreiche Integration notwendige Offenheit zu. Es ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe der Professionellen in Sozialer Arbeit, der öffentlichen und privaten Institutionen im Sozialbereich und der Politik (auch bzw. gerade in Wahljahren) einen von gegenseitigem Respekt geprägten **differenzierten Integrationsdiskurs in der Öffentlichkeit** sicherzustellen.

Analysen und Evaluationen als Arbeitsgrundlagen

Voraussetzung für eine nachhaltige Integrationspolitik sind umfassende Analysen des Integrationsbedarfs und der Lebenssituation der betroffenen Menschen, sowie die fundierte Evaluation der getroffenen Massnahmen und Angebote. Nur wenn wir die Ressourcen und Fähigkeiten, die Problemlagen und **die sozialen und ökonomischen Zusammenhänge der betroffenen Menschen kennen**, können wir mit ihnen in einen erfolgreichen Integrationsprozess treten.

So führt oft bereits ein anderer Blickwinkel auf uns scheinbar vertraute Fakten zu einem völlig neuen Bild. Zum Beispiel weisen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren die höchste Sozialhilfequote aller Altersgruppen auf. Liegt deshalb der grösste Integrationsbedarf bei dieser Alterskategorie? Vermutlich nicht, denn die Mehrheit dieser Kinder und Jugendlichen ist voll integriert, geht in Kindergärten, zur Schule oder absolviert eine Ausbildung. Sie weisen keine problematischen Merkmale auf. Einzig verfügen ihre Eltern über zu wenig Einkommen für die oft kinderreiche Familie,

oder ein Elternteil betreut sie alleinerziehend und ist deshalb nicht voll erwerbstätig. Mit einer einseitigen Stigmatisierung tun wir vielen dieser Kinder und Jugendlichen unrecht.

Dies hindert uns nicht daran festzuhalten, dass zum Beispiel Kinder mit Migrationshintergrund und deren Eltern einen erhöhten Integrationsbedarf aufweisen und es sich lohnt, Sprachkenntnisse und Integration bereits in Kinderkrippen und Kindergärten gezielt zu fördern. Durch integrative Schulen kann später Schulversagen und Ausschluss - und damit oft auch Jugendgewalt - verhindert werden. Gleichzeitig werden so gute Voraussetzungen für die berufliche und soziale Integration geschaffen.

Vielfältige Problemlagen: zum Beispiel 18 bis 25 Jährige

Auch 18 bis 25 jährige junge Erwachsene weisen eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote auf und verfügen oft über keinen Ausbildungsabschluss. Das ist allerdings normal, weil sich viele in diesem Alter noch in Ausbildung befinden. Handlungsbedarf besteht vorwiegend auf drei Ebenen:

- Beim Übertritt von der Schule in die Erstausbildung: **Brückenangebote** wie 10. Schuljahre und Motivationssemester sind dabei hilfreich. Notwendig ist aber auch ein ausreichendes Lehrstellenangebot, insbesondere bei den auf praktische Fähigkeiten ausgerichteten Attestausbildungen. Soziale und Bildungsangebote müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden.
- Handlungsbedarf besteht ebenfalls bei der **Verhinderung von Lehrabbrüchen** und Lehrstellenwechseln: Im Kanton Bern werden mehr als 20% aller Lehrverträge aufgelöst, bei ausländischen Jugendlichen sind es sogar über 30%. Besonders hoch ist die Abbruchquote bei Berufen mit niedrigen Anforderungen. Durch Lehrabbrüche entstehen allein im Kanton Bern jährliche Kosten von über 20 Millionen Franken. Investitionen in die Berufswahl und in die Begleitung und Förderung von Auszubildenden und Lehrbetrieben lohnen sich. Problematisch sind in dem Zusammenhang die Kürzungen bei den Stipendien und Darlehen. Diese wurden im Kanton Bern von über 80 Mio. Franken im Jahr 1993 auf 22 Mio. Franken im Jahr 2006 gekürzt. Zunehmend beziehen Jugendliche und junge Erwachsene nur deshalb Sozialhilfe, weil die Stipendien tiefer liegen als die Sozialhilfe und diese nicht mehr existenzsichernd sind. Das sind Sparmassnahmen, die uns teuer zu stehen kommen und rückgängig gemacht werden müssen.
- Weniger Handlungsbedarf besteht beim **Übergang vom Ausbildungsabschluss ins Erwerbsleben**. Leider ist es nicht mehr üblich, dass Lehrlinge nach dem Lehrabschluss vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Sie müssen sich deshalb oft eine Arbeitsstelle suchen und die berufliche Integration erfolgt nicht immer nahtlos. Erfreulich ist jedoch, dass arbeitslose junge Erwachsene in der Regel nur kurze Zeit arbeitslos bleiben. So hat die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug festgestellt, dass nur knapp 10% der arbeitslosen jungen Erwachsenen langzeitarbeitslos werden. Das sind nur halb so viele wie im Durchschnitt aller Arbeitslosen. Dies widerspricht klar der These, dass junge Erwachsene die Sozialversicherungen häufiger ausnutzen. Trotzdem ist natürlich die berufliche Integration jederzeit und so schnell wie möglich anzustreben.
- Nachhaltig problematisch sind bei den jungen Erwachsenen vorwiegend diejenigen Fälle, bei denen zusätzlich zur Arbeitslosigkeit psychische oder Suchtprobleme festgestellt werden, sowie die kleine Minderheit, die mit 25 Jahren noch über keinen Ausbildungsabschluss verfügt. Auch Alleinerziehende ohne Ausbildungsabschluss gehören dazu. In diesen Fällen mit **Mehrfachproblematik** ist die berufliche und soziale Integration langfristig gefährdet.

Schon diese kleine Auswahl an Hinweisen zeigt auf, wie vielfältig die Hintergründe und Problemlagen sind, die hinter einfachen Sozialhilfestatistiken stecken, und wie leicht falsche Eindrücke entstehen können. Die Politik ist deshalb darauf angewiesen, dass Problemlagen analysiert und die Wirkungen der getroffenen Massnahmen und Angebote evaluiert werden. Sie muss sicherstellen, dass die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen verfügbar sind.

Die Finanzierung der sozialen Sicherheit und der Integration

Eine zentrale Aufgabe der Politik ist, die Finanzierung der sozialen Sicherheit und der Integration sicherzustellen. Diese Investitionen in den Zusammenhalt der Gesellschaft werden immer wieder in Frage gestellt und müssen permanent verteidigt und erkämpft werden. Die letzten zwei Jahrzehnte wurden politisch durch Sparmassnahmen geprägt. Einige hatten direkte Auswirkungen auf die berufliche und soziale Integration von Minderheiten. Weitaus am stärksten betroffen waren und sind Asylsuchende. Aber auch Arbeitslose und Menschen mit Behinderung bekommen den Spardruck zu spüren. Die Sozialhilfe als letztes soziales Netz blieb davon ebenfalls nicht verschont und muss heute etliche negative Folgen auffangen, die Sie sicher aus ihrem beruflichen Alltag kennen.

So wichtig der gezielte und sparsame Einsatz der finanziellen Mittel im Sozialbereich auch ist, durch Sparmassnahmen und Effizienzsteigerung allein lassen sich die Probleme nicht lösen. Eine nachhaltige **Integrationspolitik erfordert Massnahmen an beiden Enden der sozialen Skala.**

Integrationspakt aller gesellschaftlichen Akteure

Ich habe bereits einige Entwicklungen und Zusammenhänge, die zu einem zunehmenden Integrationsbedarf führen können, erwähnt. Auch die Löcher in den sozialen Netzen werden mit jeder Revision eher grösser als kleiner: die Anzahl der Familien mit existenzsichernden Löhnen nimmt ab, un- oder schlecht bezahlte Arbeit nimmt zu. Angesichts der vielfältigen Integrationsdefizite, die wir leider feststellen müssen, fordere ich deshalb einen Integrationspakt (pacte d'Integration). Ich verstehe Integration als gemeinsame Verantwortung, als wechselseitigen Prozess, an dem alle gesellschaftlichen Akteure – insbesondere die Politik (aller staatlichen Ebenen) und die Wirtschaft – aber auch jeder Einzelne und jede Einzelne beteiligt sind. Die Idee des Integrationspaktes drückt diese gemeinsame Verpflichtung (und das gemeinsame Interesse) aus, zum sozialen Zusammenhalt beizutragen. **Die Idee des Integrationspaktes drückt auch den Willen aus, Aufgaben und Probleme ganzheitlich anzugehen und gemeinsam zu lösen.** Voraussetzung ist, Vorurteile abzubauen, und Brücken zwischen den verschiedenen Akteuren aufzubauen; kurz: ein Klima des Vertrauens zu schaffen, in dem an gemeinsamen Lösungen gearbeitet werden kann. Armut und soziale Desintegration grenzen aus und fördern das Bedürfnis, andere auszugrenzen oder gar auszuschaffen, gesellschaftliche Errungenschaften, an denen man nicht partizipieren zu können glaubt, abzulehnen, und selbst nicht bereit zu sein, soziale Verantwortung zu übernehmen. Der Integrationspakt gibt hier Gegensteuer. Es ist klar, dass soziale Sicherheit und Integration kosten; aber von der Integration aller gesellschaftlichen Gruppen profitiert auch die ganze Gesellschaft.

Die 3 Säulen der Integrationspolitik

Im Wesentlichen orientiere ich mich im politischen Alltag an den folgenden drei Säulen der Integrationspolitik:

Die erste Säule ist die **Prävention**. In erster Linie gilt es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass integrierte Familien und Einzelpersonen integriert bleiben und sich nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln können. Für Kinder sind tragende Beziehungen zu Erwachsenen, ein erlebnisorientierter, sicherer und gewaltfreier öffentlicher Raum und Förderung in guten integrativen Schulen wichtig. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Freiraum zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit, vielleicht manchmal klare Grenzen, aber auch verbindliche Unterstützung in Krisensituationen und Gesundheitsförderung. Zentral ist, dass ihnen ausreichend Bildungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven offen stehen und dass erbrachte Leistungen gesellschaftlich anerkannt werden. Erwachsene, Frauen und Männer, müssen Beruf und Familie vereinbaren können, brauchen existenzsichernde und sichere Arbeitsplätze in einer gesunden Umgebung, tragende Sozialversicherungen und Transferleistungen zur Finanzierung der Kinder. Ältere Menschen sind besonders auf ein gutes Gesundheitswesen und möglicherweise auf die Selbständigkeit unterstützende Massnahmen angewiesen. Investitionen in präventive Angebote wie Gesundheitswesen, Spitex, Kinderkrippen, Tagesschulen und Bildungsangebote lohnen sich nicht nur für die Benutzenden, sie schaffen auch zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsstellen und sind so doppelt nützlich.

Die zweite Säule ist **die wirtschaftliche (Re-)Integration**. Trotz aller Anstrengungen können wir leider in unserer komplexen, globalisierten und sich technologisch und sozial schnell entwickelnden Gesellschaft nicht davon ausgehen, dass es je gelingen wird, alle Mitglieder der Gesellschaft durch Erwerbsarbeit wirtschaftlich zu integrieren. Ein Teil der Gesellschaft wird immer entweder den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht genügen, oder die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt werden den gesellschaftlichen Anforderungen nicht genügen. Entscheidend ist deshalb, dass die Systeme der sozialen Sicherheit so ausgestaltet werden, dass sie einerseits soziale Sicherheit effektiv gewährleisten, aber andererseits auch wirtschaftliche Integration und Selbständigkeit fördern und so den Anteil der wirtschaftlich auf Unterstützung angewiesenen Personen in einem angemessenen Rahmen halten. Das gilt insbesondere für die IV, die Arbeitslosenversicherung, die Krankenkasse und natürlich für die Sozialhilfe. Aber selbst bei der Alterssicherung gewinnt die Ausrichtung auf eine möglichst lange Integration in den Arbeitsmarkt an Gewicht. In diesem Bereich wird die Existenzsicherung jedoch zentral bleiben müssen und es sind flexible Lösungen auf freiwilliger Basis anzustreben. Die Vielfalt der Ursachen, die zum Verlust der wirtschaftlichen Unabhängigkeit führen können, erfordert rechtssichere und aufeinander abgestimmte Sozialversicherungssysteme. Diese müssen den Anspruchsberechtigten den Zugang zu Leistungen unbürokratisch gewährleisten, die Selbstverantwortung mit Hilfe zur Selbsthilfe fördern, die wirtschaftliche Integration finanziell honorieren und dabei den Missbrauch der Systeme soweit möglich ausschliessen. Dabei darf das eine nicht auf Kosten des andern erfolgen. Dies stellt zugegebenermassen sehr hohe Anforderungen und die Interface Studie der SKOS zeigt deutlich, dass die Abstimmung der Systeme häufig zu Wünschen übrig lässt. Im Einzelfall kann zielgerichtete interinstitutionelle Zusammenarbeit viel bürokratischen Leerlauf, aber auch viel Leiden bei den Betroffenen verhindern. Ich bin froh, dass die SKOS die Diskussion um interinstitutionelle Zusammenarbeit breit angestossen hat und diese weiterhin mitgestaltet und fördert.

Leider verfügt die Sozialhilfe noch über kein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung und zur Integration. Die Rechtssicherheit und die Gleichbehandlung der Sozialhilfeberechtigten sind in der Schweiz nur ungenügend gewährleistet. Deshalb erscheint es aus Behördensicht bisweilen lukrativer, durch eine restriktive Ausgestaltung der Sozialhilfe Menschen in Not über Gemeinde- oder Kantonsgrenzen zu weisen als in Beschäftigungs- und Integrationsangebote zu investieren und gleichzeitig die Existenz der Betroffenen angemessen zu sichern. Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht führt dieser Wettbewerb zu einer Spirale nach unten und zu einem sozialpolitischen und rechtsstaatlichen Fiasko. Diesen Tendenzen müssen und können wir nur gemeinsam einen Riegel schieben.

Die dritte Säule ist die **soziale (Re-)Integration**. Sie betrifft insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Ihre wirtschaftliche Existenzsicherung ist in der Regel durch Sozialversicherungen gewährleistet. Die soziale Teilhabe ist jedoch nicht nur eine Frage der finanziellen Sicherheit. Deshalb sind ergänzende Angebote zur Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit, zur Sicherstellung von Mobilität, von sinnvollen Tagesstrukturen und tragenden Beziehungen wichtig. Die damit errungene gesellschaftliche Anerkennung und persönliche Wertschätzung hat positive Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, wirkt präventiv und kommt so der gesamten Gesellschaft zu Gute.

Nicht alle erwerbsunfähigen Erwachsenen verfügen jedoch über eine Existenzsicherung durch Sozialversicherungen. Dies kann sehr unterschiedliche Ursachen haben: Einige sind aus gesundheitlichen Gründen nur temporär nicht erwerbsfähig, andere haben keinen Zugang zu IV-Leistungen, weil ihrer Erwerbsunfähigkeit ein Suchtproblem zugrunde liegt, andere übernehmen Betreuungsaufgaben und verfügen deshalb weder über Anspruch auf Versicherungsleistungen, noch können sie genügend Erwerbseinkommen generieren. Viele sind deshalb während Jahren auf Sozialhilfe angewiesen und die wirtschaftliche Erholung wird nur in geringem Umfang zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit führen. Auch diese Bevölkerungsgruppen sind auf tragende Tagesstrukturen und soziale Beziehungen angewiesen. Die Sozialhilfe muss deshalb nicht nur Angebote zur beruflichen Integration bereitstellen, auch Angebote zur sozialen Integration sind zur Förderung und Stabilisierung des psychischen und physischen Wohlbefindens notwendig.

Zusammenfassend plädiere ich dafür, dass Integration als politischer Auftrag mit einem breiten und prozessorientierten Integrationsbegriff definiert wird. Integration ist somit Auftrag der ganzen

Gesellschaft. Sie betrifft und beeinflusst alle Teile der Gesellschaft gegenseitig, und ist für den Zusammenhalt und die Sicherheit der Gesellschaft ein zentraler Wert. Die Politik muss die Finanzierung der Integration unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sicherstellen. Aus demographischen Gründen ist die Schweiz auf eine sehr hohe berufliche und soziale Integrationsfähigkeit angewiesen. Der Arbeitsmarkt ist auf alle Erwachsenen, auf Frauen und Männer, und zusätzlich auf Migranten und Migrantinnen angewiesen. Gleichzeitig stellen die Existenzsicherung, die soziale Integration und eine gute Gesundheitsversorgung für die steigende Anzahl von Personen im Rentenalter grosse Herausforderungen dar. Die Schweiz verfügt jedoch über ausreichend menschliche und finanzielle Ressourcen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Voraussetzung ist, dass sie sich den Aufgaben mit einem Integrationspakt aller gesellschaftlichen Akteure auf der Grundlage der drei Säulen Prävention, wirtschaftliche (Re-)Integration und soziale (Re-)Integration gemeinsam und aktiv stellt.

Dank für den Einsatz und die Aufmerksamkeit

Mit Ihrer Teilnahme an den SKOS-Tagen und an den folgenden Workshops zeigen Sie, dass Sie bereit sind, Ihren Anteil an dieser gesellschaftlichen Gesamtaufgabe zu leisten. Ich wünsche mir und Ihnen, dass es gelingt, die Sozialhilfe so weiter zu entwickeln, dass die Existenzsicherung und damit die Würde von allen Menschen, die sich in der Schweiz aufhalten, in Zukunft gewährleistet wird. Durch professionelle Beratung und Betreuung sollen die persönlichen Ressourcen der Anspruchsberechtigten gefördert und erschlossen werden. Ziel bleibt eine möglichst nachhaltige berufliche und soziale Integration der Betroffenen. Wo dies nicht möglich ist, steht die soziale und gesundheitliche Förderung und Stabilisierung im Vordergrund und ist ebenso wichtig. Dazu sollte die wirtschaftliche Hilfe möglichst konsequent und in allen Phasen nach den Grundsätzen „**Arbeit und Anstrengungen zur sozialen Integration sollen sich lohnen**“ ausgestaltet werden. Mit der Einführung von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen hat die SKOS bereits wichtige Instrumente in diesem Sinne eingeführt. Deren Einsatz muss aber noch optimiert werden und darf nicht dem Spardruck zum Opfer fallen. Ohne ausreichende und vielfältige ergänzende Angebote zur sozialen und beruflichen Integration können die Ziele der Sozialhilfe nicht erreicht werden. Auch in diesem Bereich besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Ich wünsche Ihnen deshalb für den weiteren Verlauf der Tagung spannende und ergebnisreiche Diskussionen und danke Ihnen für Ihren Einsatz und die Aufmerksamkeit.